

3.2 Rechts- und demokratiepolitische Probleme am Beispiel der Partei „Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol“

Auszug aus dem Jahrbuch Politik Tirol 2010, Hrsg. Ferdinand Karhofer/Günther Pallaver

Spezifisch in Tirol zeigen sich die Strukturprobleme des österreichischen Parteienrechts anschaulich anhand der politischen Partei „Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol“. Die Satzung dieser Partei wurde am 19.04.2008 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht, mit Hinterlegung im Innenministerium erlangte die Partei Rechtspersönlichkeit. Bei der Tiroler Landtagswahl im Juni wurde sie unter der Bezeichnung „Liste Fritz“ – ein Name, der seither in der öffentlichen Darstellung der Partei verwendet wird¹, mit 18,35% und sieben Mandaten zweitstärkste Partei im Landtag und erhält seit der zweiten Jahreshälfte 2008 somit Parteien- und Klubförderung des Landes Tirol (Zahlen siehe oben).

Bei der Nationalratswahl 2008 hingegen scheiterte Dinkhauser mit einer separat angemeldeten zweiten Partei namens „Bürgerforum Österreich Liste Fritz Dinkhauser – Kurzbezeichnung Fritz“ mit 1,8% deutlich an der 4%-Hürde. Die auf Bundesebene gemäß § 2 Abs. 1 lit. c Parteiengesetz bezogene Förderung von **261.200 €** lag somit markant unter den für die Nationalratswahl angefallenen tatsächlichen Wahlkampfkosten².

Laut Parteistatut bezweckt das „Bürgerforum Tirol“ „die Zusammenführung politisch interessierter und engagierter Tiroler Bürger zur verstärkten basisdemokratischen Durchsetzung ihrer Interessen auf Landesebene“ (§ 2). Demgemäß legt das Statut in § 7 auch detaillierte Partizipationsrechte der Mitglieder fest: Sie haben Stimmrecht am Parteitag, wo sie vom Parteivorstand ausdrücklich auch über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung der Partei zu informieren sind. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Parteivorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben. Die Mitglieder sind vom Parteivorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. **Der ordentliche Parteitag – Teilnehmer sind die Mitglieder – ist jedes Jahr abzuhalten** (§ 9). Diesem sind unter anderem die jährlich durchzuführende Wahl (und gegebenenfalls Enthebung) der Mitglieder des Parteivorstandes und der Rechnungsprüfer, die Beschlussfassung über den Voranschlag (also das Parteibudget), die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Parteivorstandes vorbehalten, ebenso die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und die Beschlussfassung über die Statuten.

¹ Vgl. auch den Webauftritt unter www.listefritz.at und www.fritz-dinkhauser.at sowie als Landtagsklub unter der Bezeichnung „FritzKlub“. Damit soll neben der Personalisierung zugunsten des Parteichefs auch signalisiert werden, eben keine politische Partei herkömmlichen Typs sein zu wollen.

² Laut Michael Falkner, Dinkhausers Wahlkampfleiter für den Nationalratswahlkampf, lagen die Ausgaben für den Nationalratswahlkampf bei 600.000 €; Salzburger Fenster 35/2008. Die Differenz wurde offenbar im Wesentlichen aus Mitteln der Tiroler Parteienförderung abgedeckt.

Der Vorstand hat aus sechs Personen zu bestehen: dem Parteivorsitzenden, der die laufenden Geschäfte zu besorgen hat und dabei vom Generalsekretär unterstützt wird, sowie dem für die ordnungsgemäße Geldgebarung zuständigen Finanzreferenten. Für alle drei Funktionen ist je ein Stellvertreter zu wählen. Die Funktionsperiode des Vorstandes erlischt durch **Ablauf der Funktionsperiode** oder durch Abwahl (§ 11–12). Dies sind Regelungen, welche Organisationsstrukturen einer partizipationsorientierten Mitgliederpartei festlegen, wie dies ja dem Anspruch der neuen Partei im Landtagswahlkampf 2008 entsprach. **In bemerkenswertem Kontrast dazu wurde vom „Bürgerforum Tirol“ allerdings bis September 2009 noch kein Parteitag abgehalten.**

Zwar genießt diese politische Partei seit Hinterlegung der Statuten im Innenministerium (April 2008) Rechtspersönlichkeit, da aber nach dem Statut der Vorstand vom Parteitag zu wählen ist, **existieren keine ordnungsgemäß bestellten Organe, welche für die Partei rechtswirksam (zivilrechtlich) handeln dürfen**. Obwohl die Partei mit ihren Kandidaten und freiwilligen Mitarbeitern im Landtagswahlkampf über eine durchaus ansehnliche Zahl an Aktivisten verfügte³, könnte sogar fraglich sein, wer formal überhaupt Mitglied ist. Laut Statut entscheidet über deren Aufnahme der Parteivorstand, „bis zur Entstehung der Partei“ – wie erwähnt: bis zur Hinterlegung der Satzung, entscheiden die Parteigründer. Die Partei ist somit zwar eine juristische Person, das heißt rechtsfähig, aber genaugenommen **zivilrechtlich gar nicht handlungsfähig**. Vor der Antragsstellung auf Parteienförderung des Landes hätten die dafür zuständigen Vorstandsmitglieder nämlich ordnungsgemäß gewählt werden müssen, wie dies etwa bei **Vereinen**, die hier juristisch analog zu sehen sind, **der normale Vorgang** ist.

Aber selbst wenn bei sehr extensiver Interpretation davon ausgegangen wird, dass die Gründer (wohl Dinkhauser selbst und eventuell wenige Vertraute) als Gründungsvorstand anzusehen sind, wäre deren **rechtliches Pouvoir Ende 2008 („jedes Jahr“ ist ein Parteitag abzuhalten) oder spätestens ein Jahr nach der Parteigründung mangels Wiederbestellung durch den Parteitag jedenfalls abgelaufen: laut Statut erlischt die Vorstandsfunktion nämlich automatisch nach Ablauf der einjährigen Funktionsperiode (§ 11 Abs. 3 und 8)⁴.**

Die zivilrechtliche Gültigkeit von Rechtsgeschäften mit Außenstehenden, die von derartigen im Innenverhältnis bestehenden Rechtsmängeln nichts wissen, und von Dienstverträgen kann mit dem Vertrauensschutz und dem Arbeitnehmerschutz schlüssig begründet werden. Es ist allerdings eine juristisch höchst klärungsbedürftige Frage, ob

³ Vgl. Bernhard Ernst, Fritz Splitter. In: Ferdinand Karlhofer /Günther Pallaver (Hrsg.), Politik in Tirol. Jahrbuch 2009, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, 74.

⁴ Laut e-mail vom **28.09.2009** des Leiters für Kommunikation Markus Sint an Ferdinand Karlhofer habe ein „Gründungsparteitag“ bereits 2008 stattgefunden, an dem (nur) die „Gründungsmitglieder“ anwesend gewesen seien. Im Laufe des Oktober 2009 sei nun aber ein „Satzungsparteitag“ geplant, der die neuen Satzungen regeln solle: „Auf Wunsch vieler interessierter Bürger“ habe „sich der Vorstand entschlossen, die Satzungen so abzuändern, dass es **künftig auch Mitglieder geben wird**“. Anschließend, „noch heuer“ (2009), werde ein Mitgliederparteiabend stattfinden (vgl. dazu auch eine entsprechende Ankündigung von Fritz Dinkhauser gegenüber der Tiroler Tageszeitung vom 12.07.2009).

eine derart mit juristischen Mängeln behaftete juristische Person ab Kenntnis dieser Umstände (die dem Amt der Landesregierung spätestens ab Juni 2009 nicht verborgen geblieben sein konnten)⁵ ohne weitergehende Überprüfung und Aufforderung zur Herstellung des rechtskonformen Zustandes (d.h. Abhaltung eines Parteitages und ordnungsgemäße Organbestellung) überhaupt staatlich weiter subventioniert werden durfte.⁶ Bis spätestens 31.05.2009 hatte das „Bürgerforum Tirol“ durch Testat eines beeideten Wirtschaftsprüfers die widmungsgemäße Verwendung der Parteienförderung des Jahres 2008 nachzuweisen, was bei der Zweckbindung von 10% für „politische Bildungsarbeit“ wohl nur durch kreative Verbuchung gelungen sein konnte. Der fragwürdige interne Umgang mit rechtlichen Spielregeln wurde auch durch die **arbeitsrechtliche Klage einer (offenbar zu Unrecht) entlassenen Mitarbeiterin** öffentlich bekannt.⁷

Dass das „Bürgerforum Tirol“ bis dato nur vom Gründer und einer handverlesenen Gruppe einzelner Vertrauter geführt wird, hat natürlich politische Ursachen, die zugleich *auf die demokratiepolitische Problematik des allgemeinen parteirechtlichen Regelungsdefizits* verweisen. Am 07.07.2008, nur einen Monat nach der erfolgreichen Landtagswahl, zerbrach auf Bundesebene die große Koalition mit der Folge vorzeitiger Nationalratswahlen. Die offenkundig im engsten Kreis beschlossene Kandidatur Dinkhausers für diese Wahl hätte bei einem im Sommer 2008 durchgeführten Parteitag zweifellos **wahlstrategisch äußerst unerwünschten Widerspruch vieler Aktivisten und auch eines Teils der Landtagsabgeordneten** evoziert. Die **statutarisch erforderliche Genehmigung der Verwendung von Geldern aus der Landesparteienförderung für den Nationalratswahlkampf wäre möglicherweise fraglich gewesen**. Nach der gescheiterten Nationalratswahlkampagne wären diese kritischen Stimmen wohl noch lauter gewesen. Die **Nichtabhaltung eines Gründungsparteitages** und der Verzicht auf den Aufbau einer Mitgliederbasis war somit eine Strategie der Vermeidung interner Diskussionen und offen artikulierter Kritik – freilich um den Preis, damit auch den Aufbau funktionsfähiger Parteistrukturen de facto aufzugeben. Sichtbare Konsequenz ist etwa, dass völlig konträr zu den ursprünglichen Planungen, bei den Gemeinderatswahlen 2010 in zumindest 50 Gemeinden mit eigenen Listen anzutreten,⁸ diese Kandidatur mittlerweile aufgegeben wurde. Damit reduziert sich aktuell das Bürgerforum auf die oppositionelle Arbeit der Landtagsfraktion (FritzKlub) und eine selbst eingesetzte, in diesem Sinne autokratische Führung, deren Aktivitäten weitgehend auf Presseaussendungen/Medienarbeit und Inserate sowie Postwurfsendungen reduziert sind.

4. Bilanz

Die Regelungen des Parteienrechts stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1975, ergänzt durch wenig wirksame Rechenschaftspflichten über die Parteifinanzen 1982/85, als dem Gesetzgeber ein weitgehend festgefügt, stabiles Parteiensystem vor Augen

⁵ Vgl. auch: „Parteitag längst überfällig, Liste Fritz im Misskredit“, *Tiroler Tageszeitung*, 03.07.2009

⁶ Ernst, *FritzSplitter*, 72–77.

⁷ „Ex-Mitarbeiterin klagt Dinkhauser“ (tirol.orf.at, 18.04.2009); „Urteil wegen Kündigung ergeht schriftlich“ (derstandard.at, 26.06.2009).

⁸ Vgl. Ernst, *FritzSplitter*, 76.

stand. Die politischen Umwälzungen seit 1986 haben die Unzulänglichkeiten dieser Regelungen eindrucksvoll vor Augen geführt. Der Hauptkritikpunkt am gegenwärtigen Regulierungssystem besteht sicherlich in der *Intransparenz der Parteifinanzien* und der *mangelnden Kapazität zur Prävention politischer Korruption* in diesem Schlüsselbereich politischer Machtverteilung. Das **österreichische Regulierungssystem der Politikfinanzierung entspricht heute in keiner Weise mehr den mittlerweile international etablierten Regelungsstandards der Politikfinanzierung.**⁹

Daneben ist aber eben auch die *demokratiepolitische Dimension* zu beachten. Die Parteien finanzieren sich heute zum überwiegenden Teil – und mitgliederschwache kleinere Parteien oft nahezu ausschließlich – aus staatlichen Zuwendungen. Staatliche Parteienfinanzierungen sind allerdings kein Selbstzweck, sondern nur als Subventionen für das (bessere) Funktionieren der Demokratie zu rechtfertigen, was einen legitimen Anspruch des politischen Gemeinwesens, der Staatsbürger wie der medialen Öffentlichkeit, auf eine „saubere“ finanzielle Gebarung dieser Parteien und demokratiekonforme interne Strukturen dieser Subventionsempfänger begründet. Gerade neu auftretende politische Parteien sind aber meist keine „von unten“ gewachsenen gesellschaftlichen Bewegungen, sondern oft nur eine rechtliche Hülle für prominente „individualistische Politikunternehmer“, deren Wahlkämpfe auf bereits vorhandener Bekanntheit und geschickter medialer Politikdarstellung beruhen. Es ist kein Zufall, dass derartige Führungspersönlichkeiten (im Erfolgsfall) diese uneingeschränkte Führungsrolle auch nach geschlagener Wahl **ohne lästige Kontrolle** durch andere Funktionäre und Parteimitglieder ausüben wollen. **Fritz Dinkhauser ist hier nur ein besonders anschauliches Beispiel dafür.** Österreichweit fällt wohl auch Hans-Peter Martins Partei unter diesen Typus einer weitgehend im Alleingang vom Parteigründer geführten Partei. **Dinkhausers Partei ist darüber hinaus ein Beispiel für eine auch in etablierten Großparteien nicht selten anzutreffende Illusion von Parteiführungen, in einem rechtsfreien Raum agieren zu dürfen.** In einer Fallstudie zu einem Bundesland, wie dies hier für Tirol der Fall ist, mag es müßig sein, die notwendigen Inhalte einer künftigen Regelung des Parteienrechts zu beschreiben, da diese hauptsächlich in die Kompetenz des Bundes fallen. Diesbezüglich kann auf die Darstellung des Verfassers in Sickinger 2009¹⁰ verwiesen werden.

*) Rot unterlegte Sätze wurden von Fritz Gurgiser markiert.

⁹ Vgl. als internationalen Standard für die Regulierung der Parteienfinanzierung die „Recommendation Rec (2003)4 of the Committee of Ministers to member states on common rules against corruption in the funding of political parties and electoral campaigns“ des Europarats. Zum Inhalt dieser Empfehlungen und dem damit verbundenen Monitoring-Mechanismus GRECO siehe ausführlich Sickinger, Parteienfinanzierung, 85–91, und www.coe.int/greco/. Unter den Gesichtspunkten der Korruptionsprävention sowie unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten notwendige Reformen des österreichischen Regulierungssystem der Politikfinanzierung werden in Sickinger, Politikfinanzierung, 89ff., 475–498, beschrieben.

¹⁰ Sickinger, Politikfinanzierung in Österreich, 471–498.

Eine letzte Anmerkung zur Fußnote 4), wonach es „im Oktober 2009“ nun auch noch Mitglieder geben solle. Dem Gericht wurde unter anderem eine Urkunde vorgelegt, wonach der „Beitritt und die Aufnahme von Mitgliedern“ **im Monat April 2008** erfolgt sei. Mehr ist dazu nicht zu sagen und es gehört all das im „Öffentlichen Interesse“ ein für alle Mal geklärt, denn sonst stellt solches statutenwidriges Verhalten jeder Partei einen Freibrief aus, sich an keine einzige Regelung zu halten.

Dies würde alle jene schlechter stellen, die sich in Parteien und vor allem in Vereinen ihrer Verantwortung und Verpflichtung bewusst sind und die einen sorgsam Umgang mit öffentlichen Geldern pflegen. Und denen daher das Rückdatieren von Urkunden sowie das nachträgliche Anbringen von Unterschriften und damit Vortäuschen von Sachverhalten, die es nie gegeben hat, fremd und zuwider ist. Denn das, was für Vereine, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und im Privatleben gilt, hat im besonderen Maße in der Politik zu gelten – **denn nichts ist unverschämter, als sich auf Grundlage von Wählervertrauen und eines politischen Mandates einen „rechtsfreien Raum“ zu schaffen.** Die Klärung dieser seltsamen Vorgangsweisen sind wir daher schuldig, wenn wir uns selbst täglich in den Spiegel schauen wollen und wenn wir denen in die Augen schauen wollen, die uns am Wahltag das höchste Gut – ihr Vertrauen – schenken. Es geht nicht um einen „medialen Streit“, der von bestimmten Personen und Gruppen geschürt wird, da geht es um **„sauberes, ehrliches und anständiges politisch und rechtlich korrektes Verhalten“.**

Die Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Innsbruck wurde nach bestem Wissen und Gewissen, unterlegt mit Dokumenten und Zeugen, erstellt und ist ein Beitrag von uns als Bürgerklub Tirol im Tiroler Landtag, mehr Ehrlichkeit, Sauberkeit und Anstand in der Politik einzubringen. Bei Verfehlungen HIN- und nicht WEGzuschauen, auch wenn es unangenehm ist.

Falls Sie Interesse haben, lesen Sie die gesamte Fassung in:



Ferdinand Karhofer, Günther Pallaver (Hrsg.) **Politik in Tirol. Jahrbuch 2010** Kommunalpolitik in Tirol

Themenschwerpunkt Kommunalpolitik in Tirol

Gestützt auf umfangreiche Recherchen, bietet dieser hochaktuelle Band eine Rückschau auf die prägenden politischen Ereignisse des abgelaufenen Jahres und zugleich einen Ausblick auf das kommende Jahr. Beiträge unter anderem zu den Themen: • GEMEINDEWAHLEN

2010. Nirgendwo sonst gibt es eine solche Vielfalt an Listen – ein Blick auf Vorzüge und Schwächen dieser Tiroler Besonderheit. • FRAUEN IN DER KOMMUNALPOLITIK. Tirol ist Nachzügler, in mancher Hinsicht aber auch Vorreiter. • AGRARGEMEINSCHAFTEN. Gemeindegut in Bauernhand – nur eine Frage von Recht oder Unrecht? Analyse eines vielschichtigen Streitthemas. • SELBSTBEWIRTSCHAFTUNGSPFLICHT. Die Folgen des Wegfalls beim Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke. • PARTEIENFINANZIERUNG. **Wie viel gewähren sich die Parteien an öffentlichem Geld – und wofür verwenden sie es?** • 2009 IM RÜCKBLICK: HOFER-GEDENKJAHR - EU-WAHL IN TIROL UND SÜDTIROL